



Bezirk  
Baden-Württemberg

## Unterstützung von der IG Metall Baden Württemberg im Tatort Betrieb

Die Kampagne Tatort Betrieb will Betriebsräte bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung unterstützen und bietet folgende Materialien und Hilfestellungen gibt es:



- Startverfahren
- Stress-Barometer
- Arbeitszeit-TÜV
- Foliensatz „Einführung in die Gefährdungsbeurteilung“
- CD „Erfolgreiche Beispiele bei der Umsetzung des ArbSchG“
- Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis Arbeitsschutz der Verwaltungsstellen
- Beratung durch die örtliche IGM
- Workshop-Moderation

## Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung in 10 Schritten

Eine Arbeitshilfe der  
IG Metall Baden-Württemberg

www.tatort-betrieb.de

### Schritt 1

#### Schulung des Betriebrats und Betriebsvereinbarung

Die Initiative, die psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung zu integrieren, geht fast immer vom Betriebsrat aus. Der Tatort Betrieb bietet Grundlagenschulungen an, die für den Betriebsrat ein Einstieg in die Thematik sein soll. Die Termine stehen im Internet unter [www.tatort-betrieb.de](http://www.tatort-betrieb.de)

Betriebsräte werden damit in die Lage versetzt, ihr Initiativrecht zu ergreifen bis hin zu Betriebsvereinbarungen.

Wenn die Geschäftsleitung dieses Vorgehen ablehnt, kann der Betriebsrat die Einigungsstelle anrufen.

### Schritt 2

#### Gründung eines Steuerkreises

In der ersten Sitzung mit der Geschäftsleitung sollte die Bildung eines paritätisch besetzten Steuerkreises aus Mitgliedern des Betriebsrates und der Geschäftsleitung erfolgen.

Nachfolgender Personenkreis kann beratend und unterstützend hinzugezogen werden:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt-/ ärztin
- Schwerbehindertenvertretung
- Externe Fachkräfte
- Experten der IG Metall Verwaltungsstelle

Aufgabe: Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Schritte

### Schritt 3

Ab hier ist eine Dokumentation notwendig (siehe Schritt 10)

#### Information und Unterweisung

Wichtig ist die Aufklärung der Belegschaft über die Gefährdungsbeurteilung auf Betriebs-/ Abteilungsversammlungen und Vertrauensleutesitzungen.

Alle Beschäftigten sind im Rahmen von Arbeitsschutzunterweisungen unter anderem über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuklären.

Die psychischen Belastungen lassen sich nur zusammen mit den Beschäftigten ermitteln, die die Belastungen erleben.

### Schritt 4

Ab hier ist eine Dokumentation notwendig (siehe Schritt 10)

#### Auswahl und Festlegung von Methoden

Im Rahmen der bereits bestehenden Gefährdungsbeurteilung hat sich bewährt, bei technischem Arbeitsschutz die Begehung und bei psychischen Belastungen die anonyme Befragung durchzuführen.

Hierzu bietet das „Start“-Verfahren der IG Metall Baden-Württemberg eine gute Hilfestellung für die Grobanalyse.



### Auswahl von Pilotbereichen

Der Steuerkreis legt die Vorgehensweise zur Ermittlung von psychischen Belastungen fest und entscheidet, in welchen Pilotbereichen es zuerst ausprobiert wird.

Bei der Auswahl dieser Pilotbereiche sollte darauf geachtet werden, nicht gleich den schwierigsten Problembereich auszuwählen. Wichtig ist es für ein Analyseteam, Erfahrungen zu sammeln und Erfolge zu erzielen.

Nach Abschluss der Pilotbereiche ist die Vorgehensweise noch einmal kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

### Begehung der Arbeitsplätze

Die Begehung des Arbeitsplatzes ist das klassische Instrument, um technische Gefährdungen aufzuspüren.

Die Begehung bietet aber auch die Möglichkeit, Beschäftigten und Vertrauensleute mit gezielten Fragen über erlebte Belastungen zu interviewen.

### Feinanalyse

Verschiedene Methoden wie z.B. Analyseworkshop, Kleingruppen- oder Einzelgespräche sind zur gemeinsamen Ermittlung der Belastung wichtig.

Eine Methode, mit der die Beschäftigten in die Ermittlung der psychischen Belastungen eingebunden werden, ist der Analyseworkshop.

Im Analyseworkshop können Belastungen konkret beschrieben und entsprechende Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

### Umsetzung von Maßnahmen

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen, ist der wichtigste Teil des Prozesses. Hier erkennen die Beschäftigten den Prozesserfolg.

Die Reduzierung der ermittelten Belastungen müssen die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern und kosten häufig nicht viel Geld.

### Überprüfung der Wirksamkeit

In § 3 des Arbeitsschutzgesetzes wird eine Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen gefordert.

Hiermit wird deutlich, dass die Gefährdungsbeurteilung einen kontinuierlichen Prozess in die Wege leiten würde. Die Wirksamkeitskontrolle kann in der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen bestehen oder in einer Wiederholung der gesamten Gefährdungsbeurteilung nach einem festgelegten Zeitraum.

Auf alle Fälle sind die Beschäftigten bei der Überprüfung zu beteiligen.

### Dokumentation

Laut Arbeitsschutzgesetz muss der Arbeitgeber eine Dokumentation erstellen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis der Wirksamkeitsprüfung ersichtlich sind.

Die Dokumentation sollte bei der Ermittlung von Berufskrankheiten dazu geeignet sein, auch nach vielen Jahren noch zu belegen, unter welchen Arbeitsbedingungen Beschäftigte gearbeitet haben.